Umsetzung des Beschlusses der Kommission Studium und Lehre zum Nachweis von Prüfungsunfähigkeit vom 17.10.2012

Liebe Kommilitoninnen & Kommilitonen,
zur Zeit müsst ihr bei Prüfungsrücktritt durch Krankheit nur ein ärztliches Attest ohne zusätzliche Begründung einreichen/vorlegen. Dies wurde durch einen Beschluss der Senatskommission Studium und Lehre am 17.10.2012 bestätigt. Leider wird dieser Beschluss von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft missachtet. Diese Fakultät fordert dabei Informationen bis hin zu Symptomen, welche sie aufgrund der fehlenden medizinischen Expertise bspw. im Prüfungsausschuss gar nicht fachgerecht beurteilen kann.
Dies widersetzt sich nicht nur dem Beschluss der Senatskommission, sondern ist auch moralisch höchst fragwürdig.

Wir fordern daher die Umsetzung des Beschlusses an allen Fakultäten der Universität!

Name, Vorname	Unterschrift	Postleitzahl

Umsetzung des Beschlusses der Kommission Studium und Lehre zum Nachweis von Prüfungsunfähigkeit vom 17.10.2012

Name, Vorname	Unterschrift	Postleitzahl